

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 51

Artikel: Das schweizerische Jägergewehr in Holland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93346>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versuch am 5. Dezember. Distanz 400 Schritt.

Waffe.

Pulver.	Nr.	Kaliber.	Schüsse.	Treffer.	Proz.	Hälfte.	Mad. d. besten	Bemerkungen.
Nr. 4	1271,5	43	60	58	96 $\frac{2}{3}$	8",5	Wetter trüb, neblig, windstill.	
(Dasselbe wie im November)	1271,5°	45,1	30	26	87	13",5	Scheibe für die Gewehre 1271,5 u. 5° = 78" und 152"; das Gewehr 3° = 6' und 6'.	
	3°	43	30	30	100	9",5	(Das Gewehr Nr. 3° spritzte stark.) Ord. Feldscheibe mit Mannsfigur, worin 25 Mannstreffer.	

Schütze geübt, die übrigen Umstände wie oben.

Die Kalibertoleranz oder die Differenz zwischen dem normalen und dem erweiterten Lauf beträgt:

Für das kleine Kaliber = 1,7 Punkt.

= = größere = = 2,1 =

Form der Patronen.

Die Patrone des Infanteriegewehrs von Kaliber 43 mit $4\frac{1}{2}$ Gramm. Korn Nr. 4 hat eine Länge von 21 Liniens; die Patrone des kleinen Kalibers mit Buholzer Projektil und 4 Gramm. Korn Nr. 3 hat eine Länge von 28 Liniens, dieselbe Patrone mit 4 Gramm. Nr. 4 (welches in Zukunft auch für das kleine Kaliber verwendet werden soll) eine Länge von 31 Liniens; Differenz zwischen dem größern und dem kleinern Kaliber = 1 Zoll Schweizermaß.

Von dem neuen konischen Modell der Jägergewehrpatrone lagen einige Exemplare bei der Schlussfertigung der Expertenkommision zur Prüfung vor, dasselbe mißfiel jedoch aus verschiedenen Gründen allgemein und Niemand erhob seine Stimme dafür.

So viel für einmal, die prätendirte größere Treffsfähigkeit und Perkussionskraft des kleinen Kalibers wird vor den offiziellen Berichten später auch verschwinden.

R. M.

Das schweizerische Jägergewehr in Holland.

Auszug aus dem Bericht der vom holländischen Kriegsministerium befußt Einführung eines neuen Infanteriegewehrs ernannten Expertenkommision.

Dieser Bericht dürfte für unsere Herren Kameraden einiges Interesse darbieten, weil bekanntlich in Holland viel mit dem schweizerischen Jägergewehr experimentiert, ja sogar momentan dessen Annahme vorgeschlagen wurde, weil das holländische Infanteriegewehr dem unsrigen beinahe gleich ist und dieselbe Munition verwendet, weil ferner die Gewehrfrage auch bei uns gegenwärtig ihrer baldigen Erledigung harrt.

Am 14. Mai dieses Jahres wurde die bisher mit dieser Aufgabe betraute Kommission entlassen und eine neue ernannt unter dem Präsidium des Generalleut. Inspektor der Infanterie Dzuiker; als Mitglieder funktioniren: 2 Majore und 2 Hauptleute der Infanterie, als berathende technische Experten: 1 Oberleutnant der Artillerie, seit Jahren in Lüttich

detachiert, und 1 Hauptmann der Artillerie, Vorsieher der pyrotechnischen Anstalt. Diese Kommission sollte auf Grundlage der sowohl durch die Kommission der Normalschießschule als durch die zweite ad hoc aus Offizieren der Artillerie und Infanterie ernannte, am 14. Mai entlassene Kommission, gemachten Proben, Beobachtungen und Bemerkungen nach freier Wahl und eigener Überzeugung dem Kriegsministerium einen definitiven Vorschlag eingeben.

Diese zweite Kommission hatte in ihrer Mehrheit (7 Mitglieder) gegen, in ihrer Minderheit (4 Mitglieder) für Annahme des Jägergewehrs gestimmt. Der Vorschlag der dritten Kommission lautet nun im Wesentlichen dahin:

I. Allgemeine taktische Regeln als Grundlage für die Beurtheilung einer Kriegswaffe.

a) Das Bezeichnen von Aufsatz und Zielpunkt (fein Korn, grob Korn, Kopf oder Brust usw. des Feindes) ist für den Mann im Gliede unpraktisch und soll keine reglementarische Vorschrift darüber gegeben werden.

b) Die Massenfeuer in geschlossener Ordnung sollen nur auf Distanzen abgegeben werden, auf welche man mit dem Standvisir noch ein bestreichendes Feuer erhält, so daß kein ängstliches Zielen oder Schäzen von Abständen, was im Krieg unmöglich, erforderlich wird.

c) Es genügt, daß solche Massenfeuer mit dem Standvisir sich bis auf eine Distanz von 300 bis

Anmerk. des Referenten. Das holländische Infanteriegewehr hat Kal. 17,5 Mill. Windung der Büge: 1,25 Met. 4 Büge tief: 0,25 Mill. Projektil das schweizerische, nur ist das untere sowie der obere Wulfsleisten um je 1 Punkt verlängert, die cylindrische Führung also etwas größer.

350 Schritten ($\approx 2\frac{1}{2}$ Metres) erstrecken können; es können innert dieser Distanz gegen feindliche Kolonnen, selbst wenn sie rasch vorgehen, 2 Salven abgegeben und dann zum Bajonetangriff übergegangen werden; gegen Kavallerie sollen die Salven erst auf circa 100 Schritt gefeuert, das Tiraillleurfeuer so lang als möglich fortgesetzt werden.

Auf größere Distanzen ist im Krieg von Massenfeuern nicht viel Wirkung zu erwarten, wohl aber von dem Tiraillleurfeuer.

d) Die erforderliche Länge gezogener Gewehre, für den Gebrauch als Feuerwaffe in Reich und Gleid, wird am besten durch die mit den bisherigen glatten Gewehren gemachten Erfahrungen bestimmt.

e) Dieselben Erfahrungen sind ebenfalls maßgebend für die Bestimmungen über die Länge, Stärke und Handlichkeit, welche die gezogene Waffe besitzen soll.

f) Die Eigenschaften eines Gewehrs als Feuerwaffe sind in erster Linie zu berücksichtigen, aber dessen Leistungen als Stoßwaffe sollten deshalb nicht zu sehr hintangesetzt werden, denn am Ende giebt nicht das Feuergefecht, sondern der Bajonetangriff die Entscheidung.

g) In Betreff des Gewichts soll man trachten das mittlerere der bisherigen glatläufigen Muskete nicht zu überschreiten.

h) Dasselbe gilt in Beziehung auf das Gewicht der Munition. Die bisherigen Patronen wogen

26,5 Gramm. Blei und 9 Gr. Pulver, total 35,5 Gr. (ohne Papier). Nimmt man nun eine Spitzkugel von ungefähr demselben Gewicht und 4,5 Gr. Ladung an, so erhält man ein Total von 31 Gr. (ohne Papier), also auf 60 Patronen ein Mindergewicht von 270 Gramm. oder gegen die jetzigen umgeänderten Infanteriegewehre $38\frac{1}{2} + 5 = 43,5$ ein Mindergewicht von 750 Gr. (bei uns $38\frac{1}{2} + 4\frac{1}{2} = 43$, also ein Minus von 720 Gramm.) Die Kommission verkennt die Vortheile einer noch leichteren Munition nicht, besonders in Betreff der Kosten; sie glaubt aber, daß das geringere Gewicht für die holländische Armee nicht so viel Werth habe, weil dieselbe in der Regel mehr eine defensive Rolle zu spielen habe, keine zu großen Märsche auszuführen, sondern stets in der Nähe der Depotsplätze bleiben werde, wo die Kommunikationsmittel des Landes einen raschen Nachschub sichern; sie fürchtet endlich, daß geringere Gewicht der einzelnen Patronen werde in der Regel dazu führen, dem Manne eine größere Zahl, als die ihrer Meinung nach genügende von 60 Stück, aufzuladen, so daß er in dieser Hinsicht doch nicht erleichtert werde.

II. Die Bestimmungen des neuen Gewehrmodells.

a) Kaliber.

Die gemachten Proben haben genugsam dargethan, was man von jedem Kaliber in Beziehung auf Anfangsgeschwindigkeit und bestrichenen Raum ungefähr erwarten kann, wenn sie auch den Stoff nicht erschöpfen.

Kal.	Bestrichener Raum gegen Infanterie in Schritten à 0,75 Metres.								Anfangsgeschwindigkeit in Metres.	Bemerkungen.
	100	200	300	400	500	600	700	800		
10,5	257	317	392	174	131	105	93	74	458	Ord. Schweiz. Jägergewehr und Ord. Projektil mit 4 Grammes.
	260	325	402	211	120	80	65	59	458	Mit $4\frac{1}{4}$ Gramm.
10,5	285	328	380	152	125	95	72	65	440	Berlängertes Jägergewehr. Lauflänge 1 Meter. Ord. Projektil. Windung 1,15 Meter.
	263	318	383	158	106	75	71	65	395	Ausgebohrtes Schweizer. Jägergewehr. Lauflänge: 0,93. Windung 1 Met. Projektil ähnl. den kleinen Ord. Proj. und den Withworth Proj. 4 Züge von konstanter Tiefe.
11,5	242	314	391	150	103	93	74	54	383	Ausgebohrtes Schweizer. Jägergewehr. Lauflänge: 0,93. Windung 1 Met. Projektile E à la Withworth und 4 Züge von progressiver Tiefe.
	231	303	372	131	96	74	58	50	349	Lauflänge 0,98 M. Windung 1,60 M. Destreich. Compressionsgeschöß von Diam. 13 Mill. 4 Gr. Pulver.
12,5	—	—	—	92	70	54	40	32	—	Umgeändertes Infanteriegewehr. Windung 1,25 M.; Burnand=Prelag-Projektil und 5 Gramm. Pulver.

Es ergiebt sich also ein Vortheil zu Gunsten des kleineren Kalibers, wegen der Möglichkeit ein günstigeres Verhältniß zwischen Gewicht, Länge des Projektiles und Pulverladung herzustellen; es macht sich dieser Vortheil besonders bemerkbar auf größere Distanzen, wo jedoch nur auf große Ziele gefeuert wird, in der Zielfrachtdistanz von 300 Schritt, wo die Massenfeuer abgegeben und auf kleinere Objekte gefeuert wird, ist der Unterschied sehr gering; ebenso gering ist auf diese Distanz der Unterschied in Beziehung auf Erhebung der Flugbahn über die Ziellinie (angenommen à 1 M. über das Terrain).

Kal.	Distanz in Schritt à 0,75 M.			Bemerkungen.
	100	200	300	
10,5	0,42 à 0,47	0,46 à 0,51	0	Ord. Schweiz. Jägergewehr.
11,5	0,48 à 0,52	0,53 à 0,55	0	Oben angeführtes abgebohrtes Jägergewehr mit Compressiv.
12,5	0,53	0,54	0	Expansiv=Compressivgeschöß.
12,9	?	?	0	Projektil E.
13,4	0,625	0,65	0	Compressivgeschöß, zu wenig Windung, zu wenig Pulver.

Man kann also für die Kal. 10,5—12,5 dasselbe Standvisir anwenden. (Fortsetzung folgt.)

Ideen zur Gründung eines eidgenössischen Unteroffiziersvereins.

Die Blüthezeit einer unserer schönen vaterländischen Institutionen — des freien Vereinsrechtes — ist, wenn vielleicht nicht schon auf dem Höhenpunkt angelangt, so doch in immer schönerer Entwicklung begriffen. Dass das Streben nach engerer Vereinigung der verschiedenen menschlichen Gesellschaften immer mehr Anklang findet, beweist der Umstand, dass die einzelnen Vereinsfeste zu wahren Volksfesten werden. So sind in letzter Zeit an uns vorübergegangen das sehr gelungene eidgen. Offiziersfest in Bern, das Turnfest in Neuenburg, das Centralfest des schweiz. Grütlivereins in St. Gallen, und in unserer nächsten Nähe — wenn auch in kleinerm Maßstabe, doch laut allseitigem Vernehmen, in ebenso schöner als vortheilhafter Weise — das Luzernerische Kantonal-Offiziersfest am 8. Sept. in Gisikon.

Wenn bei solchen Festen, namentlich in neuerer Zeit, der äussere Glanz zu überwuchern scheint, so ist nicht zu vergessen, dass doch immer ein guter Kern darin sich entwickelt und es ist gewiss, dass der praktische Verstand bald wieder alles Flitterhafte von sich abstreift; denn jedes Unternehmen hat eben seine eigenen Episoden durchzumachen.

Vereinigung der Kräfte, gemeinsames und ungeheiltes Zusammenwirken ist nun aber das große und fruchtbare Lösungswort unserer Zeit, zu dessen Entwicklung auch die Unteroffiziere das ihrige beitragen sollen. Wenn wir nun diesen Versuch machen und damit vor die Öffentlichkeit treten, so müssen wir zum Voraus der etwaigen irrthümlichen Meinung entgegentreten, als habe erst das Splendide des eidg. Offiziersfestes in Bern und die im Gefolge von solchen Festen sich bietenden Genüsse den ersten Anstoß zu unserm Schritte gegeben. Nein, diese Anregung ist schon früher ohne solche Verlockungen aufgetaucht und bereits schon im März dieses Jahres zwischen den Unteroffiziersvereinen von Bern und Luzern besprochen, sowie letzten Frühling in Nr. 37 des „Eidgenossen“ von Luzern lebhaft begrüßt worden. Es liegen diesfalls bessere und unvergänglichere Zwecke zu Grunde, als bloße Genusssucht.

Bevor man aber ein solches theilweise schwieriges Terrain betritt oder bebauen will, d. h. um eben die

Arbeit nicht in Wind aufgehen zu lassen, heißt es zuerst gehörig sondirt und die Einleitungen im Stillen getroffen. Es ist eben nicht nötig, dass Alles lärmend über die Weltbühne gebe; denn es steht irgendwo geschrieben: „Nicht immer wer laut und lärmend durch die Welt stürmt, kann sich eines thatenreichen Lebens rühmen.“ Bescheidenes aber konsequentes Streben nach einem Ziele sei unser Augenmerk, denn dies verspricht meist bessern und dauerhaftern Erfolg als vorzeitige Ankündigungen. Und so auch hier.

Das Werk an die Hand zu nehmen, wäre übrigens nun aller Grund und erfolgreiche Aussicht vorhanden. Denn das praktische Leben der bestehenden Unteroffiziersvereine ist gewiss ebenso thätig wie das der Herren Offiziere. Und es ist gewiss, dass mit diesem Schritt in den verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes noch weitere Unteroffiziersvereine oder Sektionen entstehen, somit die freiwillige militärische Ausbildung nur gewinnen wird. Mit Vergnügen können wir hier mittheilen, dass erst kürzlich auch in Fleurier, Amts. Neuenburg, sich ein Unteroffiziersverein gebildet, mit wackern Vorsteibern an der Spize.

Zur Gründung eines schweizerischen Unteroffiziers-Vereins haben sich bereits drei Vereine zu einander in Beziehungen gesetzt, nämlich diejenigen von Bern, Zürich und Luzern. Wir lassen hier das vom Vizepräsidenten des Luzernerischen Unteroffiziersvereins in einer am 15. Juni abhin zu Olten stattgefundenen Versammlung eröffnete Programm folgen, welches die beinahe einstimmige Genehmigung der dort Anwesenden erhielt, mit der Weisung an jeden Verein, hiefür Proselyten zu machen.

Mögen nun unsere Brudervereine, welchen diese Anregung zu Gesichte kommt oder mitgetheilt wird, sowie diejenigen Herren Offiziere, die Interesse daran nehmen, sich darüber aussprechen. Die obgenannten drei Vereine werden gerne allfällige Mithellungen hierüber entgegennehmen. Es würde dies zu einer späteren grössern Zusammenkunft führen, um alsdann das Geeignete vorzukehren.

Das Programm lautet:

Die Gründung eines

„Schweizerischen Unteroffiziersvereins“

ist gewiss ein schöner, patriotischer Gedanke, hat die Zustimmung aller acht vaterländisch warmdenkenden